

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 66.

Mittwoch, den 14. August.

1878.

Bekanntmachung.

Die von dem Colonnate Kracht Nr. 20 in Watorf an die Colonnate Grabbe Nr. 9 und Sägerbarthold Nr. 18 in Brüntorf prästirten Hülfsfelder zu 1,38 bzw. 1,07 M. sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Capitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens in term. den 15. November d. J. hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. August 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Die Bewohner werden veranlaßt, in Rücksicht auf das vom 4. September d. J. an in der Nähe Detmolds stattfindende Manöver, ihre Feldfrüchte möglichst vorher einzuerndten. Soweit solches nicht geschehen kann, sind die werthvollen Früchte mit in die Augen fallenden Wiepen zu bezeichnen.

Vorgekommene Beschädigungen sind in Beachtung des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875, sowie der Instruction vom 2. September 1875 und 11. Juli 1878 sofort auf dem Rathshaus anzumelden.

Detmold, den 10. August 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten

im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo anberaumt worden.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippenfehler sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebel-trense) — eine starke neue Kopfhälfte von Leder oder Haut mit zwei mindestens zwei Meter langen starken haufenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Nachdem der sub II unseres Handels-Registers am 8. Novbr. 1864 eingetragene Kaufmann Heinrich Wilhelm Geller (in Firma H. W. Geller) vor Kurzem gestorben ist, hat die Witwe desselben, Doris, geborene Schäfermeyer aus

Salzflößen darauf angetragen, daß ihr gestattet werde, die Firma unter der Rubrik „H. W. Geller Witwe“ fortzuführen und ist diesem Verlangen durch Verfügung vom 1. August 1878 Statt gegeben.

Lage, den 3. August 1878.

Das Stadtgericht.
v. Colln.

Schwalenberg. Auf Antrag der Erben der weiland Eheleute Gundlach zu Falkenhagen ist Termin zur Publication des von letztern hier hinterlegten Testaments auf

Donnerstag, den 26. t. M.

Morgens 11 Uhr

angesezt, wozu die Interessenten hierdurch eingeladen werden.

Schwalenberg, den 8. August 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
W. Biderit.

In der hier anhängigen Klagesache des Herrn. Briede zu Oldendorf, Klägers, gegen den vormaligen Stationsassistenten Louis Wisel hies., Beklagten, wegen Wechselforderung über 300 M., wird Beklagter, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu dem auf Donnerstag den 22. d. M. August, Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, zur Erklärung über die Unterschrift des Wechsels und zum Vorbringen etwaiger zuverlässiger Einreden unter dem Präjudize, daß bei seinem Nichterscheinen die Unterschrift für eingestanden und er unter Präclusion mit Einreden zur geforderten Zahlung schuldig erkannt werden soll, hierdurch edictaliter vorgeladen. Die weiter ergehenden Verfügungen werden dem Beklagten nur mittelst Anschlags vor der Amtsstube insinuiert werden.

Schieder, den 6. August 1878.

Fürstl. Bipp. Amt.
Ernst.

Nachdem der Schuhmacher Daake Nr. 93 hies. seine Insolvenz angezeigt hat und gegen ihn erkannte Executionen intervenirt ist, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt, und ihm unter Cistirung der Executionen jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen an den Cridar und dessen Stätte ist Termin auf:

Donnerstag den 26. Septbr. d. J.

Morgens 9 Uhr,

angesezt, zu welchem die Berechtigten bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

An demselben Tage, Morgens 10 Uhr, soll die Stätte des Cridars, zu welcher gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6700 M.

2. ein Garten daneben zu 6 Mz. 6 □ R.

unter den alsdann bekannt zu machenden und 14 Tage zuvor hier einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft und beim Gebot über $\frac{2}{3}$ des Taxats der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Hohenhausen, den 29. Juli 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.

Der Colon Friedrich Held Nr. 17 zu Bräntorf ist in Gemäßheit der Verordnung vom 25. Mai 1847 als Aufseher über das Talle'sche Kirchenholz bei Bräntorf eidlich verpflichtet.

Hohenhausen, den 10. August 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Derlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hieselbst ist zur Subhastation des Colonats des Cridars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den zum Brandcataster mit 19,300 M. versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffl. 2 Mz. 2 □ R. Gartenland, 6 Schffl. 3 Mz. 3 □ R. Ackerland und Hude und 13 Schffl. 4 Mz. 6 □ R. Sennegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesezt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

Die Tage des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Derlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
Führer.